



St. Martin, 13.09.2016

S.C. Edenkoben e.V., Im Dörnel 6, 67487 St. Martin

An die
Mitglieder des
Ski-Club Edenkoben e.V.

EINLADUNG

Hallo liebe Mitglieder,
das Amtsgericht hat die Satzungsänderung in der verabschiedeten Version nicht anerkannt und wollte an 2-3 Stellen noch kleine Änderungen eingearbeitet wissen. Die Änderungen der verabschiedeten Version vom 04. Juli 2016. und der jetzt vorliegenden Satzung können Sie auf der Rückseite beachten!

Von daher laden wir Sie zur **2. außerordentlichen Mitgliederversammlung**

am **Donnerstag, den 29. September 2016** um **19.00 Uhr**

in den **Gutshof Ziegelhütte**, Luitpoldstr. 75-79, 67480 Edenkoben ein.

Tagesordnung:

1. Satzungsänderung

Laut aktueller Satzung werden 5% der stimmberechtigten Mitglieder benötigt.

Die aktuelle Satzung, die verabschiedete Satzung vom 04. Juli 2016 sowie der Vorschlag für die neue Satzung, können auf der Homepage www.skiclub-edenkoben.de eingesehen werden. Natürlich können Sie die Satzungen auch in Papierform über die Vorstandschaft (Tel. 0174 3447274) erhalten.

Die Vorstandschaft würde sich auf Ihr Kommen zur Mitgliederversammlung freuen.

Mit sportlichem Gruß

(1.Vorsitzende)

Geschäftsstelle:

Im Dörnel 6
67487 St. Martin
Tel. 06323/980310

Bankkonten:

Sparkasse Südliche Weinstraße
IBAN DE90 548 500 100 000 032 201
BIC SOLADES1SUW

VR Südpfalz

IBAN DE77 5486 2500 0005 5084 36
BIC GENODE61SUW

Wortlaut der verabschiedeten Satzung vom 4.Juli 2016:

§7 Mitgliederversammlung

(1)

(7)

Eine Änderung des Vereinszwecks kann nur mit Zustimmung aller abgegebenen Stimmen der Mitglieder beschlossen werden.

...

(11) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für folgende Angelegenheiten:

-
- Beschlussfassung über die Entlastung von Vorstand und Beirat,
- Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie der Mitglieder des Beirats, Bildung von Ausschüssen und Besetzung,
- ...
-

§8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus

-
- **Beisitzern**, die bei Bedarf gewählt und mit Aufgaben betraut werden können.
Die Aufgaben sind vor der Wahl zu benennen.

.....

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten. **In der Regel durch den ersten und zweiten Vorsitzenden. Die Vorstandsmitglieder rücken in der Vertretung jeweils nach oben nach, wenn ein voranstehendes Vorstandsmitglied verhindert ist.**

...

Änderungen des Satzungsvorschlag zum 29.September 2016:

§7 Mitgliederversammlung

(7)

Eine Änderung des Vereinszwecks kann nur mit Zustimmung aller Vereinsmitglieder beschlossen werden.

...

(11) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für folgende Angelegenheiten:

-
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
- Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
- Bildung von Ausschüssen und Besetzung,
- ...

§8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus

- ...
- **Beisitzer komplett gestrichen!!!**

...

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten.

Ausschließlich im Innenverhältnis wird geregelt, dass:

In der Regel durch den ersten und zweiten Vorsitzenden die Vertretung erfolgt.

Bei Amtsbezogenen Vertretungen durch den Amtsträger (Skischulleiter z.B.) und den ersten Vorsitzenden.

Der erste Vorsitzende wird im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden vertreten, dieser im Verhinderungsfall durch den Kassenwart.

Die Vorstandsmitglieder rücken in der Vertretung jeweils nach oben nach, wenn ein voranstehendes Vorstandsmitglied verhindert ist.

...



St. Martin, 13.09.2016

S.C. Edenkoben e.V., Im Dörnel 6, 67487 St. Martin

An die
Mitglieder des
Ski-Club Edenkoben e.V.

EINLADUNG

Hallo liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie zur **ordentlichen Mitgliederversammlung** am

Donnerstag, den 29. September 2016 um 19.30 Uhr

in den **Gutshof Ziegelhütte**, Luitpoldstr. 75-79, 67480 Edenkoben ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Berichte der Fachwarte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bestimmung des Wahlleiters
7. Wahl des Vorstandes
8. Bestätigung des Jugendwartes
9. Bildung und Besetzung von Ausschüssen
10. Wahl der 2 Kassenprüfer
11. Anträge (mind. 7 Tage vor der Versammlung beim Vorstand einreichen!)
12. Aussprache und Wünsche

Die Vorstandschaft würde sich auf Ihr Kommen zur Mitgliederversammlung freuen.

Mit sportlichem Gruß

(1.Vorsitzende)

Geschäftsstelle:

Im Dörnel 6
67487 St. Martin
Tel. 06323/980310

Bankkonten:

Sparkasse Südliche Weinstraße
IBAN DE90 548 500 100 000 032 201
BIC SOLADES1SUW

VR Südpfalz

IBAN DE77 5486 2500 0005 5084 36
BIC GENODE61SUW